

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 24. Mai 2018

1.) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- (a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und dem Ingenieurbüro.
- (b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom Ingenieurbüro ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.
- (c) Soweit die Verträge mit Verbrauchern i.S. des KSchG abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.¹

2.) Angebote, Nebenabreden

- (a) Die Angebote des Ingenieurbüros sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- (b) Enthält eine Auftragsbestätigung des Ingenieurbüros Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- (c) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

3.) Auftragserteilung

- (a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Ingenieurbüro um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- (c) Das Ingenieurbüro verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- (d) Das Ingenieurbüro kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. Das Ingenieurbüro ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.
- (e) Das Ingenieurbüro kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Ingenieurbüros Aufträge erteilen. Das Ingenieurbüro ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn es beabsichtigt, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen, und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Subplaner binnen einer Woche zu widersprechen; in diesem Fall hat das Ingenieurbüro den Auftrag selbst durchzuführen.

4.) Gewährleistung und Schadenersatz

- (a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- (b) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind vom Ingenieurbüro innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- (c) Das Ingenieurbüro hat seine Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

¹ Es gelten daher folgende Regelungen nicht bzw. mit folgenden Abweichungen für Konsumenten:

- Punkte 1.b, 2.c und 3.b schließen nicht die Wirksamkeit von formlos abgegebenen Erklärungen des Ingenieurbüros oder seiner Vertreter aus.
- Auf die Rechtsfolge des unterlassenen Widerspruchs innerhalb der Frist nach den Punkten 3.d und 3.e wird das Ingenieurbüro in der Verständigung hinweisen.
- Punkte 4.a und 4.b gelten nicht.
- Punkt 5.b gilt nicht für Fixgeschäfte.
- Punkt 5.d findet mit der Maßgabe Anwendung, dass nur die Regelung von § 1168 ABGB gilt.
- Das Aufrechnungsverbot in Punkt 6.c gilt nicht im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ingenieurbüros und für Gegenforderungen, die gerichtlich festgestellt, vom Ingenieurbüro anerkannt oder im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung des Ingenieurbüros stehen.
- Die beiden letzten Sätze von Punkt 9.d gelten nicht.
- Punkt 10.b gilt nur, wenn der Auftraggeber an diesem Ort seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Andere dem Auftraggeber zustehende Gerichtsstände werden dadurch nicht ausgeschlossen.

CADisfaction e.U.

Geschäftsadresse: Eltzgasse 8/3/3 • 2620 Neunkirchen • Österreich

Geschäftsführer: Ing. Jürgen Grabner

Tel.: +43 (676) 4306429 • **Email:** contact@cadisfaction.eu

Firmenbuchgericht: Landesgericht Wiener Neustadt • **Firmenbuchnummer:** FN 377011d • **UID-Nummer:** ATU67085236

Bankverbindung: Sparkasse Neunkirchen • **IBAN:** AT84 2024 1050 0003 2655 • **BIC:** SPNGAT21XXX

5.) Rücktritt vom Vertrag

- (a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- (b) Bei Verzug des Ingenieurbüros mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- (c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch das Ingenieurbüro unmöglich macht oder erheblich behindert, ist das Ingenieurbüro zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- (d) Ist das Ingenieurbüro zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält dieses den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die vom Ingenieurbüro erbrachten Leistungen zu honorieren.

6.) Honorar, Leistungsumfang

- (a) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
- (b) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- (c) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.
- (d) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die vom Fachverband Ingenieurbüros herausgegebenen Unverbindlichen Kalkulationsempfehlungen Vertragsinhalt.

7.) Erfüllungsort

- (a) Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz des Ingenieurbüros.

8.) Geheimhaltung

- (a) Das Ingenieurbüro ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- (b) Das Ingenieurbüro ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist das Ingenieurbüro berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

9.) Schutz der Pläne

- (a) Das Ingenieurbüro behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihm erstellten Unterlagen (insbesondere Pläne, Prospekte, technische Unterlagen) vor.
- (b) Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Ingenieurbüros zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden.
- (c) Das Ingenieurbüro ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) des Ingenieurbüros anzugeben.
- (d) Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmungen zum Schutz der Unterlagen hat das Ingenieurbüro Anspruch auf eine Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten bleibt. Diese Pönale unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Beweislast, dass der Auftraggeber nicht die Unterlagen des Ingenieurbüros genutzt hat, obliegt dem Auftraggeber.

10.) Rechtswahl, Gerichtsstand

- (a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und Ingenieurbüro kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- (b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Ingenieurbüros vereinbart.

11.) Datenschutz

Das Ingenieurbüro legt großen Wert auf den Schutz der Daten seiner Kunden und speichert nur für den jeweiligen Zweck absolut notwendige Daten.

Die Daten werden nur in notwendigen Fällen an Dritte weitergegeben und werden NICHT zu Profilingzwecken o.ä. eingesetzt. Es werden keine sensiblen Daten verarbeitet, es werden keine Angebote an Kinder gemacht und keine Videoüberwachung eingesetzt.

Das Ingenieurbüro legt größten Wert auf die technische Sicherheit der Daten. Es ist daher im Falle eines datenschutzrechtlich problematischen Zwischenfalls nur von einem sehr geringen Risiko für die Rechte und Freiheiten der Kunden und Lieferanten auszugehen.

Die Betroffenenrechte auf Auskunft, Löschung, Richtigstellung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch werden vom Geschäftsführer persönlich wahrgenommen, ebenso wie die Information der Datenschutzbehörde im Falle eines Datenmissbrauchs.

Persönliche Daten, die übermittelt werden, wie zum Beispiel Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder andere persönlichen Angaben, werden nur zum jeweils angegebenen Zweck verwendet und sicher verwahrt. In den meisten Fällen ist der Zweck der Speicherung Ihrer Daten die Erfüllung unseres Vertrages bzw. die Durchführung des Projekts.

Die Daten werden nur in notwendigen Fällen an Dritte weitergegeben. Ein notwendiger Fall ist z.B. die Weitergabe der Daten an meinen Steuerberater.

Die Speicherdauer sämtlicher Daten von Projekten besteht für die Dauer einer aktiven Zusammenarbeit, d.h. solange eine aufrechte Geschäftsbeziehung besteht.

Nach Ablauf unserer aktiven Zusammenarbeit werden steuerrechtliche Daten noch 7 Jahre aufbewahrt (Aufbewahrungsfrist in Österreich).

CADisfaction e.U.

Geschäftsadresse: Eltzgasse 8/3/3 • 2620 Neunkirchen • Österreich

Geschäftsführer: Ing. Jürgen Grabner

Tel.: +43 (676) 4306429 • **Email:** contact@cadisfaction.eu

Firmenbuchgericht: Landesgericht Wiener Neustadt • **Firmenbuchnummer:** FN 377011d • **UID-Nummer:** ATU67085236

Bankverbindung: Sparkasse Neunkirchen • **IBAN:** AT84 2024 1050 0003 2655 • **BIC:** SPNGAT21XXX

Bei der Verarbeitung von Daten können sogenannte Auftragsverarbeiter unterstützen. Diese werden mit größter Sorgfalt und im Hinblick auf Unbescholtenheit und Vertrauenswürdigkeit ausgewählt und entsprechende Verträge geschlossen. Bei allen ist von einem angemessenen Datenschutzniveau auszugehen.

Sollten im Rahmen der Zusammenarbeit besonders schutzwürdige Daten (wie z.B. Bankinformationen oder Passwörter) übermittelt werden, so werden diese von mir besonders abgesichert und mit eingeschränktem Zugriff aufbewahrt.

Sie werden ersucht, beim Schutz Ihrer und unserer Daten mitzuhelfen, indem Sie vertrauliche Informationen NICHT über E-Mail, WhatsApp, SMS oder auf anderen nicht verschlüsselten Kommunikationswegen zukommen zu lassen. Bitte besprechen Sie die Art der Datenübermittlung persönlich oder am Telefon.

Unsere EDV-Systeme sind stets technisch am neuesten Stand und mit allen sicherheitsrelevanten Features ausgestattet. Dazu gehört insbesondere ein umfassender Antiviren- und Anti-Spam-Schutz, sowie eine Firewall.

Sämtliche mobile Geräte sind mit Zugriffscodes und/oder Fingerabdruckscan versehen und verschlüsselt, sodass im Falle eines Verlustes keinerlei Daten ausgelesen werden können.

Sofern für die jeweilige Datenverarbeitung möglich, werden die Daten pseudonymisiert und verschlüsselt weitergegeben. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

CADisfaction e.U.

Geschäftsadresse: Eltzgasse 8/3/3 ◦ 2620 Neunkirchen ◦ Österreich

Geschäftsführer: Ing. Jürgen Grabner

Tel.: +43 (676) 4306429 ◦ **Email:** contact@cadisfaction.eu

Firmenbuchgericht: Landesgericht Wiener Neustadt ◦ **Firmenbuchnummer:** FN 377011d ◦ **UID-Nummer:** ATU67085236

Bankverbindung: Sparkasse Neunkirchen ◦ **IBAN:** AT84 2024 1050 0003 2655 ◦ **BIC:** SPNGAT21XXX